



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Preussens Gewerbeförderung und ihre großen Männer

Matschoss, Conrad

Berlin, 1921

Preisaufgaben.

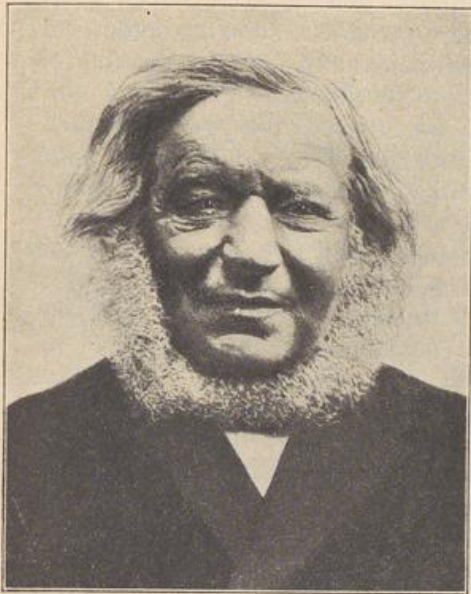
[urn:nbn:de:hbz:466:1-78277](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78277)

Gewerbe 1815 das Patentwesen zu regeln versucht. Danach sollte ein Patent nur erteilt werden „zur Ermunterung und Belohnung des Kunstfleißes“. Das Patentwesen wird hier also auf gleiche Stufe wie die Preisbewerbungen gestellt. Geschützt sollte nur werden eine neue, selbsterfundene oder verbesserte oder vom Ausland zuerst eingeführte Sache. Die Erfindung mußte benutzt werden, und der Schutz war zeitlich beschränkt. Man verlangte genaue Beschreibung und Darstellung durch Modelle, Zeichnungen und Schrift, möglichst durch alle drei Mittel zugleich. Das Patent konnte sich auf ganz Preußen oder auf Teile des Staates erstrecken. Bei der Entscheidung, die dem Ministerium allein zustand, wurde die Technische Deputation gutachtlich gehört, das heißt, sie war entscheidend, und die Bearbeitung der Patentsachen machte bis zur Einführung des deutschen Patentgesetzes 1877 ihre Haupttätigkeit aus. Ganz im Sinne der Belohnung, die das Patent sein sollte, wurde es kostenlos erteilt. Nur der Stempel in der Höhe von 15 Silbergroschen war zu zahlen. Der Zeitraum, auf den das Patent erteilt wurde, lag zwischen 6 Monaten und 15 Jahren. Im Durchschnitt vermied man, es länger als für 5 Jahre zu schützen.

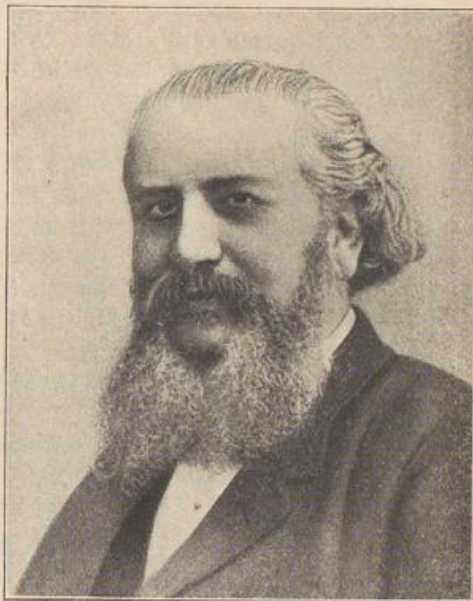
Eigenartig erscheint uns heute, die wir an die Veröffentlichung des Patents gewöhnt sind, die Bestimmung, im Interesse dessen, der durch das Patent belohnt werden sollte, die Erfindung geheim zu halten. Das führte natürlich zu großen Unzuträglichkeiten, denn bei jeder Verbesserung des eigenen Betriebes lief man Gefahr, irgend ein Patent, das man gar nicht kennen konnte, zu verletzen. Aus der mit dem Patent beabsichtigten Belohnung und Auszeichnung erwuchs der Glaube, der bis heute in weiten, der Technik ferner stehenden Kreisen nicht auszurotten war, daß jede patentierte Erfindung einen großen praktischen Wert haben müsse. Man erhält ein Patent und wird reich. Natürlich folgten solchen naiven Vorstellungen bittere Enttäuschungen. Mit Belohnungen soll man nicht zu freigebig umgehen, sie verlieren dann ihren Wert. Das wandte die Technische Deputation auch folgerichtig auf die damaligen Patente an. Von 1815 bis 1821 sind durchschnittlich 9 Patente im Jahr erteilt worden. Wenn es auch in den späteren Jahren etwas mehr wurden, so sorgte man doch dafür, daß die Auszeichnung nicht zu vielen zukam.

Preisaufgaben.

Ein Preisausschreiben, bei dem die mit dem Preis bedachten Lösungen veröffentlicht wurden, schien besser geeignet zu sein, nützliche Kenntnisse und Erfindungen zu verbreiten. War eine mitgeteilte Erfindung außerdem vom Staat patentierte, so mußte sich satzungsgemäß der Bewerber erst mit dem Verein über die Beschränkung seines Patentrechtes einigen, bevor er eine Belohnung erhalten konnte. Als Preise hatte der Verein sich eine goldene Denkmünze im Wert von 100 Talern und eine silberne im Wert von 20 Talern — von Tieck und Bußler modelliert — geschaffen. Wer sich mit einer bronzenen



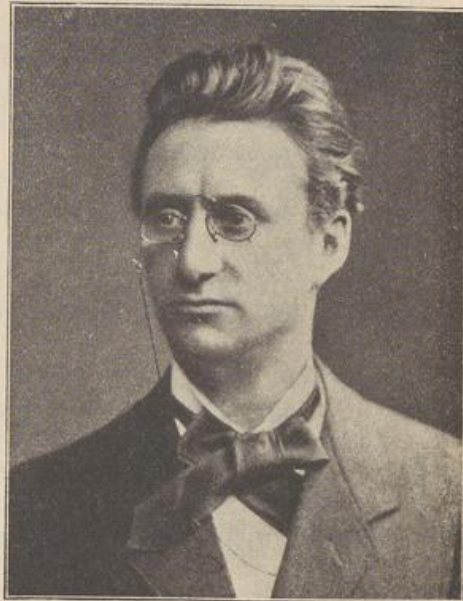
C. HOPPE
1812 — 1898



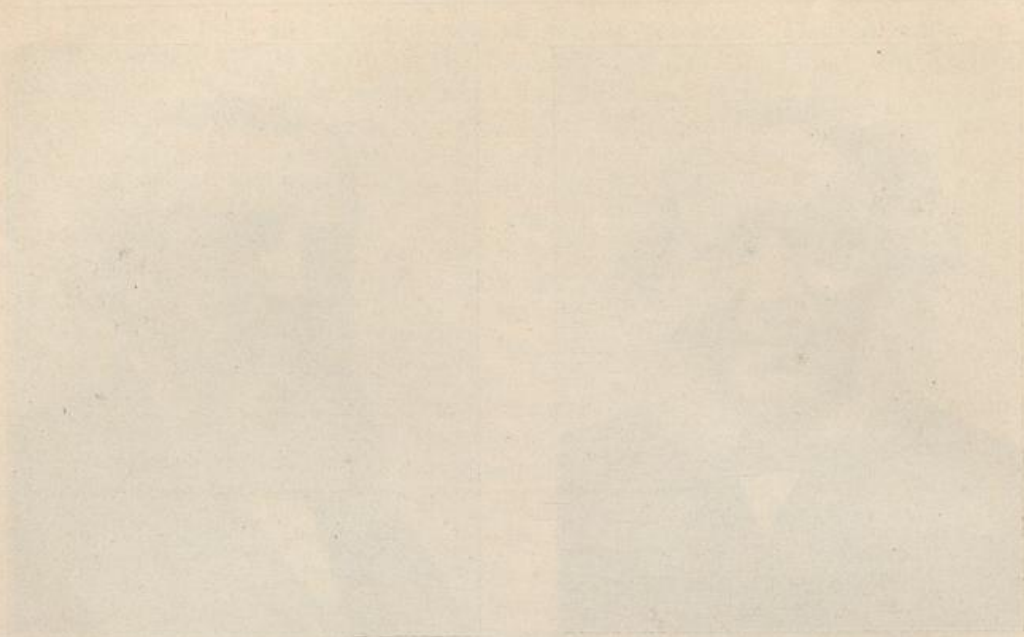
L. SCHWARTZKOPFF
1825 — 1892



C. J. HECKMANN
1786 — 1878



LUDWIG LOEWE
1837 — 1886



Münze begnügte, konnte den genannten Wert (statt der silbernen Denkmünze 50 Taler) in bar erhalten. Außerdem wurden bei wichtigen Preisaufgaben noch Geldpreise bis zu 2000 Talern hinzugefügt, um den Anreiz zu erhöhen. Aber auch das hat wohl oft bei weitem nicht genügt, eine wirkliche Entschädigung für die verlangte Leistung zu geben. Der Gedanke, eine sehr bedeutsame praktisch unmittelbar wertvolle Erfindung zunächst für sich wirtschaftlich auszuwerten und nicht zugleich Konkurrenten auf die vorteilhafte Lösung aufmerksam zu machen, lag nahe. Hinzu kam, daß auch hier das Fragen oft viel leichter als das Antworten war und daß nicht immer die Stellung der Aufgabe die Lösung schon in sich schließt, um den geringen Wirkungsgrad dieser Preisbewerungen erklärlich erscheinen zu lassen. Der große Eifer in der Stellung der Preisaufgaben in den ersten Jahren verliert sich bald. Die Verhandlungen des Vereines aus dem Jahre 1829 drucken zwar nicht weniger als 39 Preisaufgaben, für die 22 goldene, 17 silberne Denkmünzen und zusammen 14 350 Taler zur Verfügung standen, ab, hierin sind aber auch die schon 1822 gestellten Preisaufgaben enthalten, deren Lösungstermin man bis Ende 1829 hatte verlängern müssen.

Nicht uninteressant ist es, an Hand dieser 39 Preisaufgaben einmal zu sehen, wofür in den ersten Jahren der Verein sich besonders bemühte, auf diesem Wege eine Lösung zu finden.

Da will man Hartguß-Walzen haben, so brauchbar und dauerhaft „wie gute Walzen aus gehärtetem Stahle“. „Aus den in der Gegend von Berlin zu findenden Materialien“ soll man eine Steinmasse herstellen, „die dem Sandsteine an Brauchbarkeit gleichkommt“. Nur die silberne Denkmünze und 300 Taler will man für die Erfindung künstlichen Gummis geben, den man, „durch die Behandlung der Kartoffelstärke oder eines andern wohlfeilen inländischen Materials, mit Schwefelsäure in der Wanne, oder auf andere Weise“, erhalten soll. Dieser künstliche Gummi soll in allen Eigenschaften „dem arabischen oder senegalischen“ gleichkommen und bei der Baumwollen-, Leinen-, Seiden- und Wollendruckerei benutzt werden.

„Wer in Berlin eine Steindruckerei errichtet, die das gleiche leistet wie die besten in Paris, soll die goldene Denkmünze und 800 Taler erhalten.“

Nicht weniger als 12 Preisaufgaben beziehen sich auf die Färberei, 6 weitere auf verschiedene andere Zweige der Textilindustrie. Dann will man Verbesserungen in der Glasfabrikation, der Branntweimbrennerei und der Baustoffindustrie erreichen. Auch die Kunst erhält ihre Preisaufgabe. Wer 6 verschiedene „geschmackvolle Meubles und Geräte . . .“, welche einer Vervollkommnung durch die schöne Kunst fähig sind“, liefert, erhält die goldene Denkmünze.

Zwei mehr theoretische Preisaufgaben verlangen eine Abhandlung über Reibungswiderstand und über die verschiedenen bekannt gewordenen Vorschriften zur Schaufelung der Wasserräder.

Der höchste Preis — goldene Denkmünze und 2000 Taler — steht dem zu, der 3 Jahre hindurch jährlich wenigstens 300 Zentner Rohzucker aus Runkelrüben herstellt.

Auszeichnungen.

Nach dem Muster der großen englischen und französischen gewerblichen und technischen Vereine schuf sich Beuth weitere Möglichkeiten der Auszeichnung. Der Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes konnte Ehrenmitglieder ernennen. Diese Möglichkeit wollte Beuth in erster Linie benutzen, um wertvolle Beziehungen zu hervorragenden Vertretern der Technik und Industrie im Ausland anzuknüpfen. Zuerst dachte er an Süddeutschland, an Bayern, das damals für Preußen noch Ausland war. Georg von Reichenbach in München, der bahnbrechend auf den verschiedensten Gebieten der Technik, vor allem der Feinmechanik und des Maschinenbaus, gearbeitet hatte, wurde 1822 bereits zum Ehrenmitglied ernannt. Im gleichen Jahr wurden das Mitglied der Akademie in München, Dr. Heinrich August von Vogel, und Johann Joseph Ritter von Prechtl in Wien zum Ehrenmitglied ernannt. Vogel hatte sich in Paris zu einer sehr angesehenen Stellung im wissenschaftlichen Leben der französischen Hauptstadt emporgearbeitet. Er lehrte dort Chemie und chemische Technologie. Es gelang, ihn durch den Ruf nach München wieder für Deutschland zu gewinnen, und Vogel hat außerordentlich erfolgreich in München gewirkt. Auch Prechtl war weit über den Kreis seiner engeren Heimat als hervorragender Vertreter der technischen Chemie bekannt. Er hatte das Polytechnische Institut in Wien 1815 begründet, als dessen Leiter er die „Jahrbücher des Kaiserl. Königl. Polytechnischen Instituts in Wien“ herausgab.

Die goldene Denkmünze des Vereins verlieh man 1824 als erstem dem großen Förderer der Landwirtschaft, Dr. Albrecht Thaer, dem Beuth der Landwirtschaft, dessen Denkmal neben dem Beuths errichtet wurde.

Daß Beuth im Gewerbeinstitut von Belohnungen und Stipendien sehr reichlich Gebrauch machte, lag auf der Hand. Einige Vermächtnisse machten ihn hierbei bis zu einem gewissen Grad unabhängig von den staatlichen Zuschüssen. Sehr interessant ist hier das Testament des Ritterschaftsrats von Seydlitz vom 15. September 1828. Er vermachte sein großes Vermögen dem Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen, „der in Berlin seinen Sitz hat und dessen Mitglied ich bin“. Seydlitz hatte einen großen erzieherischen Zweck mit seiner Stiftung im Auge. In der Einleitung zu seinem Testament weist er darauf hin, daß es seiner Überzeugung nach in Deutschland ganz besonders nottue, die exakten Wissenschaften, Mathematik, Physik und Chemie, zu fördern. „Das besoldete Beamtenheer, Juristen, Kameralisten, die der Staat für den Roßmühlengang füttern muß, saugen ihm das Mark aus, Künste und Gewerbe gehen nach Brot, die selbständigen Menschen nehmen immer mehr ab, wer also jenes Unwesen mit seinem Ver-